

## **Antrag auf Befreiung vom Unterricht**

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Unterricht für meine Tochter / meinen Sohn:

Name, Vorname	Klasse / Jahrgang
---------------	-------------------

am	Uhrzeit von - bis	<input type="checkbox"/> ganztägig
oder Datum von – bis		<input type="checkbox"/> mehrtägig

**Grund** (bitte immer angeben, ggf. Anlagen beifügen):

---

---

---

---

---

Es wird ein Leistungsnachweis (Klassenarbeit, Klausur, Referat o.ä.) versäumt

nein /  ja, und zwar am: \_\_\_\_\_ Wenn ja, abzeichnen lassen:

Die Fachlehrkraft ist mit dem Nachholen des Leistungsnachweises einverstanden:

Fach: \_\_\_\_\_ Unterschrift Fachlehrkraft: \_\_\_\_\_

Wir erklären, dass unsere Tochter / unser Sohn den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten wird.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Vermerk der Schule**

Genehmigung der Klassenleitung bei einem und mehreren Tagen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenleitung

Zusätzliche Genehmigung der Schulleitung bei mehreren Tagen und/oder Ferienrandtagen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Schulleitung

### **Freistellung in WebUntis:**

Ein Tag durch Klassenleitung: \_\_\_\_\_

Mehrere Tage und/oder Ferienrandtage durch Sekretariat: \_\_\_\_\_

Genehmigter Antrag zurück an Schülerin / Schüler am: \_\_\_\_\_

## **Merkblatt zum Antrag auf Befreiung vom Unterricht**

Die Schulpflicht beinhaltet die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht (§58 NSchG). **Nur in besonderen Fällen** kann die Schule Ihrem Kind eine Befreiung vom Unterricht gewähren.

Die Erziehungsberechtigten oder auch die volljährigen Schülerinnen und Schüler **müssen** für die Unterrichtsbefreiung **einen schriftlichen Antrag einreichen**.

Die Befreiung vom Unterricht **kann erteilt werden** bei Vorliegen eines **wichtigen, nicht verschiebbaren Grundes**, insbesondere:

- nicht verschiebbare Arztbesuche, Therapien und Kuraufenthalte,
- nicht verschiebbare Besuche bei Beratungsstellen, Ämtern und Behörden (inkl. Gerichtstermine),
- Ereignisse im engsten Familienkreis (schwere Erkrankung, Todesfall, Heirat, Taufe, Firmung),
- Teilnahme an Wettbewerben (Sport, Kunst, Wissenschaft),
- ehrenamtliche Tätigkeit (inkl. Einsätze von Freiwilliger Feuerwehr und THW),
- vorbereitende berufliche Beratungs- und Beratungsgespräche (inkl. Hochschule).

Befreiung vom Unterricht **vor und nach den Schulferien**: Preisgünstigere Reiseterrmine außerhalb des Ferienbeginns bzw. -endes stellen keinen Grund für eine Unterrichtsbefreiung dar. Jedoch könnte eine Familienerholung bei monatelanger (z. B. beruflicher) Abwesenheit eines Elternteils genehmigungsfähig sein.

Das **Fernbleiben vom Unterricht ohne Erlaubnis der Schule** kann Maßnahmen gem. §61 und §176 NSchG nach sich ziehen.

Geben Sie Ihren Antrag auf eine Unterrichtsbefreiung in jedem Fall bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin / dem Tutor ab.

- Die Klassenleitung entscheidet alle Anträge, die einen Schultag betreffen.
- Zusätzlich entscheidet der Schulleiter alle Anträge, die mehr als einen Schultag betreffen sowie alle Anträge, die Ferienrandtage betreffen.

Berücksichtigen Sie, dass der Vorgang der Befreiung vom Unterricht eine Weile dauern kann, und stellen Sie Ihren Antrag daher rechtzeitig!

Ihr Gymnasium Syke